

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

25/2020

20. Juni 2020

041 228 29 30
freycie.ch

**FREY+CIE
ELEKTRO**

**24H-ELEKTRO
SOFORTHILFE**

Rechnungswesen liegt nicht jedem.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch



StrassenbauPlus

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 1971

Regierungsrat

Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familien-ergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) 1984

Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft 1986

Departemente

Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2020/2021 1987

Entscheidsmitteilung 1992

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 1993

Verkehrsordnung in den Gemeinden Altbüren und Pfaffnau 1994

Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeuges 1995

Gemeinden

Gemeinde Ruswil: Inkraftsetzung eines Reglements 1995

Grundstückerwerb

1996

Interkantonale Institutionen

Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 2012

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen 2014

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 2025

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2031

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2037

Offene Stellen

2042

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister	2045
Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	2046

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung und Entscheidungsmitteilung	2046
Vorladung und Aufforderung zur Klageantwort	2046
Kraftloserklärungen	2047

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Entscheid	2049
--	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2049
Vorläufige Konkursanzeige	2051
Kollokationspläne und Inventare	2052
Einstellung der Konkursverfahren	2054
Schluss der Konkursverfahren	2056
Zahlungsbefehl	2057
Pfändungsanzeige/-urkunde	2058

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 22. Juni 2020, 9–12 und 13–18 Uhr,

Dienstag, 23. Juni 2020, 9–12.30 und 14–18.00,

Montag, 29. Juni 2020, 9–12.00 und 13–18 Uhr und 18.30–22 Uhr,

zu einer Session in die Messe Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in den nachstehenden Traktandenlisten. Für den Sessionstag von Montag, 29. Juni 2020, wird eine separate Traktandenliste geführt.

Luzern, 12. Juni 2020

Der Kantonsratspräsident: Josef Wyss

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 35 A Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2019 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
4. B 35 B Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II
– Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
5. B 35 C Jahresbericht 2019 – Teil I und Teil II
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission

6. Jahres- und Finanzbericht 2019 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
7. Geschäftsbericht 2019 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
8. B 13 Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
9. B 14 Abrechnung über die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
10. B 20 Abrechnung über die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
11. B 16 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
12. B 21 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
13. B 23 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
14. B 26 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit, B 26 vom 4. Februar 2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
15. B 27 Änderung Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau

16. B 29 Umwandlung der Realkorporation Mehelsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
17. B 33 A Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
18. B 33 B Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
19. B 33 C Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Grundbuchkreise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
20. B 33 D Vereinigung der Gemeinden Altwis und Hitzkirch; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
21. B 34 A Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
22. B 34 B Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission

23. B 34 C Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Grundbuchkreise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
24. B 34 D Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse
– Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
25. B 25 Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019); Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
26. Petition «Gesetzesänderung zum Neubau und Ersatz von Heizanlagen»
27. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023
28. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2020/2021 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
29. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2020/2021 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
30. Wahl eines Staatsschreibers / einer Staatsschreiberin für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
31. Wahl einer Richterin/eines Richters am Bezirksgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Chris Lehner)
32. Wahl einer Richterin / eines Richters am Bezirksgericht Willisau für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Franziska Windlin)
33. Wahl von drei Staatsanwältinnen und -anwälten für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Abteilung 4, Cyberkriminalität)
34. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022
35. Wahl von drei frei einsetzbaren Richterinnen und Richtern der Erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022
36. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Andrea Arnold)

Parlamentarische Vorstösse

37. M 141 Motion Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
38. P 147 Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse / Finanzdepartement
39. A 29 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Gemeindeaufsicht im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
40. A 89 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Hürden bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
41. A 144 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Ausschaffung einer Mutter mit schwer traumatisierter Tochter am 11. November 2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
42. A 140 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über Extremismus in Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
43. A 119 Anfrage Muff Sara und Mit. über jüngste rechtsextreme Vorkommnisse im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
44. A 167 Anfrage Engler Pia und Mit. über die ambulante psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
45. A 90 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über die Qualität und die Kosteneffizienz in der Pflege und der Spitex / Gesundheits- und Sozialdepartement
46. A 99 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement
47. A 134 Anfrage Howald Simon und Mit. über Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. A 98 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. A 108 Anfrage Marti Urs und Mit. über Rückzonungen in Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
50. A 173 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils zur Entschädigung wegen materieller Enteignung bei Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

51. A 92 Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Bewilligung von Tractor-Pulling auf Landwirtschaftsland sowie über mögliche negative Folgen für die Umwelt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
52. A 121 Anfrage Zurbriggen Roger und Mit. über Verantwortung des Kantons für die Sanierungen der Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
53. A 145 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Umsetzung des Fahrtenmodells der Mall of Switzerland / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
54. A 165 Anfrage Bucher Markus und Mit. über die Auswirkungen der sich schnell entwickelnden Elektromobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
55. M 127 Motion Keller Daniel und Mit. über Fahrzeugdaten besser schützen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
56. E 123 Einzelinitiative Zbinden Samuel und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
57. M 130 Motion Keller Daniel und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
58. A 156 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Anordnung von Lernprogrammen bei häuslicher Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
59. A 158 Anfrage Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
60. P 155 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt» / Justiz- und Sicherheitsdepartement
61. P 159 Postulat Engler Pia und Mit. über die Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
62. P 125 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Finanzierung der Folgekosten einer fehlenden Schutzmassnahme für Erwachsene, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
63. A 180 Anfrage Fässler Peter und Mit. über ältere und kranke Menschen im Justizvollzug / Justiz- und Sicherheitsdepartement
64. A 193 Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Kosten für den Einsatz der Luzerner Polizei am WEF in Davos / Justiz- und Sicherheitsdepartement

65. M 30 Motion Widmer Herbert und Mit. über die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SRL Nr. 40), Abschnitt 3.6 Aufsichtsbeschwerde und aufsichtsrechtliche Anzeige (§§ 180–187a) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
66. M 206 Motion Bühler Adrian und Mit. über eine Standesinitiative für Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / Staatskanzlei
67. A 107 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über den Prozess der konzeptionellen Entwicklung des Luzerner Theaters / Bildungs- und Kulturdepartement
68. P 294 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter / Bildungs- und Kulturdepartement
69. P 66 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
70. P 113 Postulat Agner Sara und Mit. über eine Strategieentwicklung zur Förderung von digitalen Lehrmitteln / Bildungs- und Kulturdepartement
71. P 101 Postulat Keller Irene und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I / Bildungs- und Kulturdepartement
72. A 166 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
73. M 176 Motion Wolanin Jim und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen); Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
74. A 185 Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über die Qualitätssicherung in Spielgruppen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
75. A 143 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten / Gesundheits- und Sozialdepartement
76. A 182 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wie kontrolliert der Kanton die Geschäftspraktiken von Uber? / Gesundheits- und Sozialdepartement

77. P 179 Postulat Roth David und Mit. über Uber in Luzern verbieten / Gesundheits- und Sozialdepartement
78. A 172 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen im Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
79. A 157 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Zuständigkeit von Opferschutzstellen für Menschen auf der Flucht / Gesundheits- und Sozialdepartement
80. M 216 Motion Muff Sara und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Aufnahme von Menschen auf der Flucht / Gesundheits- und Sozialdepartement
81. P 226 Postulat Engler Pia und Mit. über die rückwirkende Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
82. A 228 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Beschulung der Zielgruppe Schule & Jobtraining / Gesundheits- und Sozialdepartement
83. A 262 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über den Standortentscheid für den Neubau des Kantonsspitals Sursee / Gesundheits- und Sozialdepartement
84. A 168 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftemangel und den Kanton als Ausbildner / Finanzdepartement
85. M 152 Motion Roth David und Mit. über eine Standesinitiative für einen Finanzdatenaustausch im Inland / Finanzdepartement
86. P 142 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
87. A 201 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Weitergabe der Negativzinsen der Luzerner Kantonalbank an die Bankkundinnen und -kunden / Finanzdepartement
88. A 184 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die neue Gebühr bei der Luzerner Kantonalbank für Bankkunden mit Beistand / Finanzdepartement
89. P 221 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über den Gebührexxess der Luzerner Kantonalbank und die Nichteinhaltung der Ziele in der Eignerstrategie 2017 / Finanzdepartement
90. M 259 Motion Schmutz Judith und Mit. über die Harmonisierung des Fahrkostenabzuges im Steuergesetz / Finanzdepartement

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 29 Juni 2020, 9.00–12 und 13–18 Uhr und 18.30–22 Uhr,

zu einer Session in die Messe Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 12. Juni 2020

Der Kantonsratspräsident: Josef Wyss

Hinweis: Die vorliegende Traktandenliste zum Corona-Sessionstag wird am 23. Juni 2020 aufgrund der nachträglichen Einpflege der am 22. Juni 2020 als dringlich erklärten Vorstösse Änderungen erfahren. Die aktualisierte Version wird auf www.lu.ch publiziert.

Traktanden

Parlamentarische Vorstösse

1. M 274 Motion Lüthold Angela und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. M 283 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
3. A 269 Anfrage Peyer Ludwig und Mit. über die Strategie des Regierungsrates zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
4. P 264 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt des Kantons Luzern in verschiedenen Szenarien / Finanzdepartement
5. A 234 Anfrage Graber Michele und Mit. über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Schuldenbremse / Finanzdepartement
6. P 280 Postulat Räber Franz und Mit. über ein Post-Corona-Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse / Finanzdepartement
7. P 266 Postulat Bühler Adrian und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

8. A 219 Anfrage Hauser Patrick und Mit. über Covid-19 und die Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
9. P 281 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
10. P 263 Postulat Marti Urs und Mit. über die Beschleunigung von Investitionsprojekten und das Vorziehen von Unterhaltsarbeiten bei kantonalen Liegenschaften zur Verringerung des wirtschaftlichen Schadens aus der Corona-Krise / Finanzdepartement
11. P 255 Postulat Meyer Jörg und Mit. über einen coronabedingten Mietzins-erlass für Geschäftsmieten von Kleinunternehmen und Selbständig-erwerbenden / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
12. P 252 Postulat Roth David und Mit. über die Rückerstattung der Mindest-steuer für Kleinunternehmen / Finanzdepartement
13. P 271 Postulat Amrein Othmar und Mit. über eine coronabedingte Rückstel-lung für Unternehmungen (KMU) von 50 Prozent des Gewinnes / Finanzdepartement
14. P 293 Postulat Meier Thomas und Mit. über befristete Anpassung der Betriebs-zeiten in ausserordentlichen Lagen / Justiz- und Sicherheitsdeparte-ment
15. A 287 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Aufgabenteilung im Bereich ansteckende Krankheiten / Gesundheits- und Sozialdepartement
16. P 290 Postulat Betschen Stephan und Mit. über Vorbereitungen zur Verhinde-rung einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle / Gesundheits- und Sozialdepartement
17. A 285 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Lehren aus der ersten Welle von Covid-19 und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle / Gesundheits- und Sozialdepartement
18. A 256 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Sicherstellung der medizini-schen Versorgung und der notwendigen Nachversorgung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
19. A 282 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Corona-Pandemie, welche auch den Kanton Luzern, das Gesundheitspersonal und die Gesundheits-einrichtungen vor riesige Herausforderungen stellt / Gesundheits- und Sozialdepartement
20. A 240 Anfrage Hofer Andreas und Mit. über den Umgang mit der «schwarzen Liste» während und nach der Corona-Krise / Gesundheits- und Sozial-departement

21. A 238 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die aktuelle Situation der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfen und der Kinder- und Jugendheime / Gesundheits- und Sozialdepartement
22. P 235 Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich / Bildungs- und Kulturdepartement
23. P 241 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über Chancengerechtigkeit wiedererlangen – Massnahmenpaket zur Aufarbeitung individueller Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts während der Corona-Krise / Bildungs- und Kulturdepartement
24. P 245 Postulat Brunner Simone und Mit. über Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit / Bildungs- und Kulturdepartement
25. P 253 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
26. P 254 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
27. P 244 Postulat Engler Pia und Mit. über einen doppelten Solidaritätsfranken pro Einwohnerin und Einwohner zur Bewältigung der humanitären Auswirkungen der Corona-Krise / Finanzdepartement
28. A 286 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Verwendung des Lotteriefonds in Zeiten von Covid-19 / Gesundheits- und Sozialdepartement
29. A 289 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über eine menschenwürdige Ausschaffungshaft im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
30. P 251 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbiligung / Gesundheits- und Sozialdepartement
31. P 249 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben / Gesundheits- und Sozialdepartement
32. A 257 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über ein bedingungsloses Grundeinkommen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement
33. A 279 Anfrage Dickerhof Urs und Mit. über gibt es gleich lange Spiesse für die Kultur und den Sport? / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
34. P 277 Postulat Dubach Georg und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Vereine des Breitensports / Finanzdepartement

35. A 291 Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Entlöhnung der J+S-Expertentätigkeit seit dem Corona-Ausbruch / Gesundheits- und Sozialdepartement
36. P 276 Postulat Dubach Georg und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine / Bildungs- und Kulturdepartement
37. A 267 Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über Covid-Finanzhilfen an die Luzerner Laienvereine der Kultursparten Musik, Theater und Tanz / Bildungs- und Kulturdepartement
38. A 270 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die Möglichkeiten der Corona-Krisen-Unterstützung für Laienvereine und ehrenamtlich Engagierte / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
39. P 217 Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
40. P 233 Postulat Frye Urban und Mit. über Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
41. P 239 Postulat Hunkeler Yvonne namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. P 273 Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Gewährleistung der Tourismusvermarktung für den Kanton bis Ende 2022 mit genügenden Finanzmitteln / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
43. P 246 Postulat Berset Ursula und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. P 248 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Gelder an den Luzerner Tourismus ausschliesslich für nachhaltigen Tourismus / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. M 265 Motion Bühler Adrian und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
46. P 268 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse / Justiz- und Sicherheitsdepartement

-
47. P 250 Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie erhöhen – für Wirtschaft und Klima / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. P 243 Postulat Frey Monique und Mit. über coronabedingte Verkehrsmengenreduktion erhalten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. P 247 Postulat Berset Ursula und Mit. über positive Erfahrungen mit Homeoffice und digitalen Instrumenten in der Verwaltung verankern / Finanzdepartement
50. P 275 Postulat Marti André und Mit. über Smart Working / Finanzdepartement
51. A 258 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über die Förderung von Homeoffice beziehungsweise «work-smart»-Umsetzungen / Finanzdepartement
52. A 237 Anfrage Müller Pius und Mit. über den Personaleinsatz der Verwaltung in der Corona-Krise / Finanzdepartement
53. A 292 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über die Kosten der Mai-Session 2020 in der Messe Luzern / Staatskanzlei

Regierungsrat

Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)

Änderung vom 9. Juni 2020

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 204a
Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
beschliesst:*

I.

Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 12. Mai 2020¹ (Stand 1. April 2020) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 (geändert)

⁴ Eltern schulden für Betreuungsleistungen von Kindertagesstätten und Tageseltern mit Sitz im Kanton Luzern, welche in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus nicht erbracht wurden, keine Elternbeiträge.

¹ SRL Nr. 204a

§ 2 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Der Kanton kann auf Gesuch hin subsidiär eine Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Standort im Kanton Luzern ausrichten, wenn sie ihren Betrieb vom 17. März bis 17. Juni 2020 während mindestens eines Monats aufrechterhalten.

§ 3 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Mit der Ausfallentschädigung werden die den Institutionen wegen der Coronavirus-Krise entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern vom 17. März bis 17. Juni 2020 übernommen.

§ 4 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Gesuche um Ausfallentschädigung sind bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft bis spätestens am 17. Juli 2020 einzureichen.

§ 8 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Die Verordnung tritt rückwirkend auf den 17. März 2020 in Kraft und gilt bis zum 17. September 2020. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt rückwirkend auf den 17. März 2020 in Kraft und gilt bis zum 17. September 2020. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 9. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B39 vom 19. Mai 2020, dem Entwurf eines Dekrets über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw sowie der damit zusammenhängenden Änderung des FLG zuzustimmen. Die Gebäude auf dem Campus Horw sind zwar im Innenausbau gut unterhalten. Die Gebäudehülle und die haustechnischen Installationen müssen aber dringend umfassend erneuert werden. Der erneuerte und erweiterte Campus Horw soll Heimat für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und neu für die Pädagogische Hochschule Luzern werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung sollen durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert werden. Das Vorhaben unterliegt der Volksabstimmung.

Heute ist die Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) eine Bildungsstätte für rund 2000 Studierende und 1000 Personen in Weiterbildung sowie Arbeitsplatz für mehr als 500 Mitarbeitende in Lehre und Forschung. In den verschiedenen Studiengängen und der Forschung der HSLU T&A werden Wissen und Wirtschaft verknüpft. Der Campus Horw ist für die Wirtschafts- und Standortpolitik des Kantons Luzern daher von grosser Bedeutung. Die Weiterentwicklung und der Weiterbestand der HSLU T&A am Standort Horw sind gefährdet, da die Raumverhältnisse heute prekär sind und eine Erweiterung nötig ist. Eine umfassende Erneuerung der Gebäudehülle und der haustechnischen Installationen ist dringend notwendig.

Die Pädagogische Hochschule Luzern zählt heute gemessen an der Studierendenzahl zu den fünf grössten der 16 pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Im Jahr 2018 hatte sie rund 2200 Studierende und bildete in ihren Kursen 6600 Lehrpersonen und Bildungsfachleute weiter. Der Unterricht der Pädagogischen Hochschule Luzern findet an mehreren in der Stadt Luzern verteilten Standorten in zu kleinen Räumen statt. Eine effiziente Stundenplanung und der Austausch zwischen Lehre und Forschung werden dadurch erheblich erschwert und schlagen sich in hohen Betriebskosten nieder.

Wegen der heute langwierigen politischen Prozesse bis hin zu Volksabstimmungen hat der Kanton Luzern in der Vergangenheit Chancen verpasst und wurde bei der Entwicklung von Hochschulstandorten oft nicht beachtet. Zum Beispiel konnte die notwendige Infrastruktur für das Departement Informatik der Hochschule Luzern nicht fristgerecht bereitgestellt werden. Das Departement Informatik zog deshalb im September 2016 nach Rotkreuz. Auch der im Jahr 2016 gegründete Verein Innovationspark Zentralschweiz siedelte sich letztlich in Rotkreuz an. Solche Chancen will der Regierungsrat in Zukunft nicht mehr verpassen.

Um bei der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw die Interessen des Kantons und der Hochschulen sicherzustellen, sollen die Grundstücke durch die Dienststelle Immobilien bis zur Baureife entwickelt und die Planung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung abgeschlossen werden. Vor Baubeginn sollen die Grundstücke an eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft übertragen werden. Die Notwendigkeit, die Bedürfnisse der Hochschulen und der

Wirtschaft antizipieren und entsprechend flexibel und schnell reagieren zu können, gab beim Entscheid für das Modell einer solchen Aktiengesellschaft den Ausschlag. Die Kooperation mit einem privaten Investor hingegen hätte für die Schulen unattraktive Mietkonditionen zur Folge.

Die Aktiengesellschaft wird den Campus Horw erneuern und zu einem gemeinsamen Standort der HSLU T&A und der Pädagogischen Hochschule Luzern erweitern. Der Kanton wird die Aktiengesellschaft durch die Entwicklung der Grundstücke und mit Bar- und Sacheinlagen unterstützen. Über das Eigentum an allen Aktien verbleibt der künftige Wertzuwachs der vom Kanton in die Aktiengesellschaft eingebrachten Grundstücke und Bauten beim Kanton. Die Gesamtinvestitionen für den Campus Horw, die nicht Gegenstand dieser Botschaft sind, belaufen sich voraussichtlich auf rund 365 Millionen Franken.

Der erneuerte und erweiterte Campus Horw soll durch die HSLU T&A und die Pädagogische Hochschule Luzern als gleichberechtigte Partnerinnen genutzt werden. Zusätzlich sollen sich private, hochschulnahe Institutionen für Forschung und Entwicklung auf dem Campus Horw ansiedeln können. Ein attraktives tertiäres Bildungsangebot ist eine wichtige Grundlage zur Vernetzung des Wissens mit dem Innovationspotenzial der Unternehmen und dient der Förderung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft im Kanton Luzern.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2020/2021

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald trifft,

gestützt auf § 19 Absatz 3 des Kantonalen Jagdgesetzes (KJSG, SRL Nr. 725),
hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten,

folgende Anordnungen:

1. Rotwildjagd

1.1. Wildräume

Für die regionale Rotwild-Bestandesregulierung sind 13 Wildräume definiert (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Karte Wildräume).

1.2. Jagdplanung

Das Reduktionsziel für den gesamten Kanton liegt 2020 bei mindestens 150 Stück Rotwild; davon mindestens 75 weibliche Tiere. Neben dem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis der Strecke wird ein Jugendklasseanteil von mindestens 30 Prozent angestrebt. Zur Jugendklasse zählen Tiere im ersten und zweiten Lebensjahr.

In den drei Wildräumen Rigi (Wildraum Nr. 2), Pilatus-Schimbrig (Wildraum Nr. 5) und Schrattenfluh-Beichlen (Wildraum Nr. 6) sollen die Rotwildbestände stabilisiert werden.

Die übrigen zehn Wildräume werden durch Rotwild erst besiedelt. Die natürliche Ausbreitung soll weitergehen und im Rahmen einer kontrollierten Bestandesentwicklung erfolgen.

1.3. Bejagung der Rotwildbestände in den Wildräumen

1.3.1. Zur Stabilisierung der Bestände in den vom Rotwild permanent besiedelten Wildräumen Nrn. 2, 5 und 6 werden folgende Reduktionsziele (als Teilziele des für den gesamten Kanton definierten Ziels nach Ziff. 1.2) festgelegt:

- Wildraum Rigi (Nr. 2), mindestens 8 Stück,
- Wildraum Pilatus-Schimbrig (Nr. 5), mindestens 50 Stück und
- Wildraum Schrattenfluh-Beichlen (Nr. 6), mindestens 84 Stück Rotwild.

1.3.2. Für die übrigen Wildräume werden keine quantitativen Reduktionsziele festgelegt. Es gelten die Bestimmungen zu den jagdbaren Tieren und den Jagdzeiten gemäss Ziff. 1.4.

1.3.3. In allen Wildräumen hat jedes Jagdrevier eine ausgeglichene Streckenbilanz bezüglich Geschlechterverhältnis von männlichen und weiblichen Tieren anzustreben. Jagdgesellschaften aneinandergrenzender Jagdreviere können – unter Vorbehalt eines entsprechenden Antrags an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald bis spätestens 31. Dezember 2020 – ihre jeweiligen Strecken für die Erreichung einer ausgeglichenen Streckenbilanz auch als gemeinsame Gesamtstrecke ausweisen.

1.4. Jagdbare Tiere und Jagdzeiten

1.4.1. Die einzelnen Altersklassen sind wie folgt jagdbar:

- a. Stiere und nicht führende Hirschkühe: 2. August bis 19. September 2020 und 1. Oktober bis 15. Dezember 2020;
- b. Spiesser und Schmaltiere: 2. August bis 19. September 2020 und 1. Oktober bis 15. Dezember 2020;
- c. Kälber: 16. August bis 19. September 2020 und 1. Oktober bis 15. Dezember 2020;
- d. Hirschkühe, nach Erlegen ihres Kalbes: 16. August bis 19. September 2020 und 1. Oktober bis 15. Dezember 2020.

1.4.2. Mit Ausnahme des Kalbes zählen alle unter Ziff. 1.4.1 genannten Altersklassen als überjährige Tiere für die Berechnung der Streckenbilanz der Jagdreviere.

1.4.3. Führende Hirschkühe sind geschützt. Als Nichtführende gelten Schmaltiere, nicht führende Kühe und Hirschkühe, nach Erlegen ihres Kalbes.

1.4.4. Vom 20. bis 30. September 2020 ist die Rotwildjagd zugunsten einer störungsarmen Brunft untersagt (Brunftruhe).

1.5. Ausgleich der Streckenbilanz

1.5.1. Die Streckenbilanz eines Jagdreviers wird aus dem Geschlechterverhältnis der erlegten überjährigen Tiere errechnet. Sie gilt als ausgeglichen, wenn mehr überjährige weibliche Tiere oder mindestens gleich viele überjährige weibliche wie männliche Tiere erlegt wurden. Diese Anforderung gilt auch für eine nach Ziff. 1.3.3. gemeinsam ausgewiesene Gesamtstrecke mehrerer Reviere.

1.5.2. Ab dem 1. Oktober 2020 darf die Jagd auf überjährige männliche Tiere (Spiesser und Stiere) erst wieder aufgenommen werden, wenn im Jagdrevier bis zur Brunftruhe eine ausgeglichene Streckenbilanz im Sinn von Ziff. 1.5.1. erreicht wurde. Ansonsten sind bis zum Erreichen dieses Ausgleichs nur Kälber und nicht führende weibliche Tiere gemäss Ziff. 1.4.3 offen.

1.5.3. Per 15. Dezember 2020 ist pro Revier eine ausgeglichene Streckenbilanz oder eine ausgeglichene Gesamtstrecke mehrerer Reviere im Sinn von Ziff. 1.5.1. zu erreichen.

1.5.4. Mit wenigen Ausnahmen starten die meisten Jagdreviere mit einer ausgeglichenen Streckenbilanz zur Hirschjagd 2020. Jene Jagdreviere, die das Jagdjahr 2019 nicht mit einer ausgeglichenen Streckenbilanz haben abschliessen können, werden durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vor Beginn der Jagdzeit schriftlich angewiesen, erst die Streckenbilanz aus dem Vorjahr auszugleichen, bevor wieder überjährige männliche Tiere (Spiesser und Stiere) erlegt werden dürfen.

1.5.5. Kann in einem Jagdrevier beziehungsweise in Revieren mit gemeinsam ausgewiesener Streckenbilanz per 15. Dezember 2020 kein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Sinn von Ziff. 1.3.3. erreicht werden, dürfen im betreffenden Jagdrevier während der kommenden Rotwildjagd 2021 so lange keine überjährigen männlichen Tiere bejagt werden, bis der Ausgleich der Streckenbilanz 2020 erreicht ist. Gelingt der Ausgleich der Vorjahresbilanz nicht, wird die bestehende Differenz der Streckenbilanz nach Abschluss der Rotwildjagd 2021 um ein männliches Tier reduziert.

1.6. Drückjagden nach dem 15. Dezember 2020

Können die Reduktionsziele nach Ziff. 1.2. und 1.3. bis zum 15. Dezember 2020 nicht erreicht werden, kann die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zur Erfüllung der Reduktionsziele, gestützt auf § 17 Absatz 2 der Kantonalen Jagdverordnung (KJSV, SRL Nr. 725a), im ganzen Kanton oder in einzelnen Wildräumen Drückjagden nach dem 15. Dezember 2020 erlauben. Die Dienststelle gewichtet dabei die Chancen zur Erreichung der Reduktionsziele sowie die Risiken der Störung der Wildlebensräume nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip.

2. Gamswildjagd

2.1. Gamsregionen

Für das jagdliche Management (Bestandeserhebung, Jagdplanung, Steuerung der Nutzung und Statistik) werden Gamsregionen definiert (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Karte Gamsregionen).

2.2. Jagdplanung

Die Gamsbestände sollen in ihrer Bestandesstärke in allen Gamsregionen stabil bleiben oder zunehmen können. Für die einzelnen Gamsregionen werden durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, in Zusammenarbeit mit den betreffenden Jagdgesellschaften, die nachhaltig nutzbaren Strecken ermittelt und den Jagdgesellschaften jeder Gamsregion die maximalen Nutzungskontingente freigegeben.

2.3. Jagd auf Gamswild

Die Bejagung der Gämsen soll sich an den Best-Practice-Empfehlungen der Broschüre «Die Gämsen in der Schweiz» (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Gamsmanagement) orientieren.

2.4. Jagdbare Tiere und Jagdzeiten

Milchtragende Gämsen sind geschützt. Im Übrigen gilt die kantonrechtliche Jagdzeit.

3. Schwarzwildjagd

3.1. Jagdplanung

Die Besiedlung des Kantons Luzern durch das Schwarzwild steht erst am Anfang. Die Bestandesentwicklung soll durch die jagdliche Nutzung langsam und kontrolliert erfolgen, um Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu begrenzen.

3.2. Jagd auf Schwarzwild

Die Bejagung der Wildschweine soll sich an den Best-Practice-Empfehlungen der Broschüre «Das Wildschwein in der Schweiz» (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Wildschweinmanagement) orientieren. Besonders zu beachten sind zudem die Handlungsanweisungen und -empfehlungen gemäss dem Merkblatt für Jägerinnen und Jäger des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Merkblatt ASP) zum Thema Afrikanische Schweinepest.

4. Feldhasenförderung

Zur Unterstützung des anlaufenden Feldhasen-Förderprogramms «Getreide in weiter Reihe» verzichtet die Jägerschaft im Jagdjahr 2020/21 auf die Bejagung des Feldhasen im Sinn eines Moratoriums.

5. Schutz markierter Wildtiere

Unabhängig von den ordentlichen Bestimmungen sind alle klar erkennbar markierten Tiere (Rinder-Ohrmarke, Senderhalsband usw.) jagdbarer Wild-Säugetierarten zu schonen.

6. Jagdstatistik

Nach § 22 KJSV müssen Meldungen über Stein-, Gams-, Rot- oder Schwarzwildabschüsse innert 24 Stunden bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingehen.

7. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Jagdbetriebsvorschriften verstösst, wird nach § 55 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 KJSG mit Busse bis 20 000 Franken bestraft. Vorbehalten bleibt das Ordnungsbussenverfahren (gemäss Ordnungsbussenliste für Widerhandlungen gegen Jagdrecht, Anhang 4 Ziff. 40a–c der kantonalen Ordnungsbussenverordnung, SRL Nr. 314).

8. Publikation

Die Jagdbetriebsvorschriften sind im Luzerner Kantonsblatt zu publizieren.

9. Rechtsmittel

Gegen die Jagdbetriebsvorschriften kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfälligen Verwaltungsbeschwerden gegen die Jagdbetriebsvorschriften 2020/21 wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sursee, 12. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Entscheidsmittteilung

Der Kanton Luzern beherbergt mit den Nachbarkantonen Obwalden und Nidwalden die Steinwild-Kolonie Pilatus und mit den Kantonen Bern und Obwalden die Steinwild-Kolonie Brienzer Rothorn. Im Rahmen des interkantonal koordinierten Wildtiermanagements wurden die Bestände, Zustände und erwarteten Entwicklungen von den kantonalen Wildschutzorganen erhoben und beurteilt. Gemäss dieser Beurteilung sollen aufgrund der Einwirkungen auf den Wald, aufgrund der Konkurrenz mit den Gämsen sowie mit Blick auf den Allgemein- und Gesundheitszustand der Steinböcke und -geissen sowohl die Kolonie Pilatus als auch die Kolonie Brienzer Rothorn mit Einzelabschüssen reguliert werden. Die beteiligten Kantone haben die Abschussplanung mit folgenden für den Kanton Luzern geltenden kantonalen Abschussquoten festgelegt: Der Kanton Luzern entnimmt aus der 120 Tiere zählenden Kolonie Pilatus (Sommerbestand 2020 inkl. geschätzter Zuwachs von 20 Kitzen) maximal 3 von insgesamt 9 zur Regulation vorgesehenen Tieren. Aus der 253 Tiere zählenden Kolonie Brienzer Rothorn (Sommerbestand 2020 inklusive geschätzter Zuwachs von 23 Kitzen) entnimmt der Kanton Luzern maximal 10 von insgesamt 28 zur Regulation vorgesehenen Tieren. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Abschussplanung und die -quoten des Kantons Luzern mit Datum vom 17. Mai 2020 genehmigt.

Entscheide betreffend den Abschuss von Steinwild sind als Entscheide im Sinn von Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu qualifizieren, weshalb sie das Verbandsbeschwerderecht und als Korrelat dazu eine Publikations- und Eröffnungspflicht auslösen.

Basierend auf der Genehmigung des Bundesamtes für Umwelt hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald am 12. Juni 2020 einen entsprechenden Entscheid erlassen. Dieser liegt, zusammen mit den sachbezüglichen Unterlagen, während 30 Tagen, vom 20. Juni bis 19. Juli 2020, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Sursee, 12. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Kriens.

Gesuchstellerin: Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 923, Grundbuch Kriens.

Konzessionsmenge: 158 l/min, 25 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 4° C erwärmte Wasser über einen Rückgäbebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 22. Juni bis 22. Juli 2020, auf der Stadtkanzlei Kriens öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Stadtrat Kriens schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Stadtrat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Emmen.

Gesuchstellerin: LC Lake Lucerne Capital AG, Engelberg.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 376, Grundbuch Emmen.

Konzessionsmenge: 1183 l/min, 118 400 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgäbebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 22. Juni bis 22. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Emmen öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Emmen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in den Gemeinden Altbüren und Pfaffnau

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In den Gemeinden Altbüren und Pfaffnau wird folgende Verkehrsordnung erlassen: Auf der Kantonsstrasse K42 wird in Altbüren im Gebiet Ludingen (Koordinaten 2.632.031 / 1.227.778) bis Pfaffnau (Koordinaten 2.631.956 / 1.228.042) in beiden Richtungen ausserorts die abweichende Höchstgeschwindigkeit mit 60 km/h (Signal 2.30) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 15. Juni 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeuges

Die *Richard Security.095.SS GmbH*, CHE-170.905.094, mit Sitz in Emmenbrücke, Seetalstrasse 40, wird hiermit aufgefordert, den nicht betriebssicheren, polizeilich beschlagnahmten Personenwagen BMW 550i, Fahrgestell-Nr. WBA NB5 104 0CN2 0869, Stamm-Nr. 203.503.611, bis 20. Juli 2020 beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, abholen zu lassen.

Zehn Tage nach Verfall des Abholdatums wird das Fahrzeug für den Abbruch freigegeben.

Die Kosten für die Platzgebühr sowie für allfällige Abhol- und Abbruchgebühren gehen zulasten der erwähnten Fahrzeughalterin.

Luzern, 15. Juni 2020

Kanton Luzern, Strassenverkehrsamt

Gemeinden

Gemeinde Ruswil: Inkraftsetzung eines Reglements

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 beschlossen, das Reglement über die Parkplatzgebühren der Gemeinde Ruswil vom 5. Juni 2016 per 1. Juli 2020 in Kraft zu setzen. Das Reglement kann während der Bürozeiten am Schalter der Zentralen Dienste, Schwyzstrasse 7, eingesehen werden. Der Erlass wird nach Inkrafttreten in der Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auf der Webseite der Gemeinde Ruswil abgerufen werden.

Ruswil, 16. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Ruswil

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	1726 / 5 a 10 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusstrasse 1b	ME zu je ½: a. Müller Eva, Buchrain; b. Müller Stefan Horst, Buchrain	Einfache Gesellschaft: a. Pankonin-Mangold Carmen, Tägerig; b. Pankonin Simon Arne, Tägerig	6. 6. 2019
Horw	8565 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀₀); 52265 (ME ⁹ / ₇₈)	4½-Z-W / Allmendstrasse 9–9d; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–11	ME zu je ½: a. Iriz Onur, Luzern; b. Iriz-Skrijelj Melissa, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8639 (StWE ⁷¹ / ₁₀₀₀₀); 52377 (ME ⁹ / ₇₈)	3½-Z-W / Allmendstrasse 9–9d; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–11	Kellenberger Allan Maximilian, Engelberg	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	5588 / 2 a 29 m ² ; 51310 (ME ¹ / ₆₆)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldhöfli 18; Autoeinstellplatz / Feldhöfli	ME zu je ½: a. Bachmann Simon, Obernau; b. Bachmann-Wyss Manuela, Obernau	Rösli-Joos Brigitte Rosmarie, Obernau	13. 7. 1998

Kriens	2427 / 6 a 1 m ² ; 2517 / 2 a 96 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Horwerstrasse 126; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Horwerstrasse 126	ME zu je ½: a. Flückiger-Emmenegger Carmen, Kriens; b. Flückiger Heinz, Kriens	Flückiger-Emmenegger Carmen, Kriens	22. 3. 2013
Kriens	3163 / 3 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Tscharnetstrasse 6	Kürschner Peter Paul, Kriens	Erbengemeinschaft Kürschner-Bucher Eleonora Eva Hermina Erben: a. Kürschner Peter Paul, Kriens; b. Kürschner Staub Daniela Manuela, Neuenegg	8. 5. 2020
Kriens	4868 / 2 a 5 m ² ; 50949 (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnefeld 36; Autoeinstellplatz / Sonnefeld	Blaser Marco, Schachen	Blaser Hansueli Kurt, Horw	31. 12. 1993
Kriens	12562 (StWE 1½/1000)	Disponibelraum / Langrütistrasse 9	ME zu je ½: a. Aklin Ernst, Kriens; b. Aklin-Schweizer Theresia Emma, Kriens	ME zu je ½: a. Tran The Vinh, Kriens; b. Yoon Mee Ae, Kriens	28. 10. 2011
Littau	2402 / 40 a 29 m ²	BR / Garagen, Wohnhaus mit Werkstättenbau, Scheune mit Anbauten, Remise mit Stall / Thorenbergstrasse 3, Reithalle mit Anbau / Thorenberg	ME zu je ½: a. Möhr Samuel, Luzern; b. Möhr Barbara, Luzern	ewl Wasser AG, Luzern	29. 5. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer: Luzern	3471 / 7 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Bankgebäude / Langensandstrasse 23	von Schumacher Nicolas Michael, St. Niklausen	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	19. 12. 1969
rechtes Ufer: Luzern	7191 (StWE ⁷⁷ / ₁₀₀₀), 7194 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀); 7201 (ME ²⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Abstellraum / Giselihalde 4; – / Giselihalde 2	Nöhring Dagmar Sabine, Berlin	Breitschmid Renate, Berlin	2. 10. 2018
Malters	1460 / 16 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoreparatur- werkstatt, Garage / Oberhof 2	Lindenmann Andreas, Rain	Walther Paul, Maschwanden	13. 2. 2004
Meggen	4730 (StWE ³¹³ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W / Kreuzbuchstrasse 88	Gütergemeinschaft: a. Thali Christian, Meggen; b. Thali-Strotz Daniela, Meggen	Thali Christian, Meggen	18. 8. 1995
Meggen	5051 (StWE ¹⁵⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Obermattstrasse 24	ME zu je ½: a. Werthmüller Diana, Aarau; b. Werthmüller Alex, Luzern	Erbengemeinschaft Werthmüller Urs Erben: a. Werthmüller Alex, Luzern; b. Werthmüller Diana, Aarau	4. 10. 2011
Udligenswil	1012 / 6 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Hecht-Risi Imelda, Luzern	Risi Hans Ernst, Udligenswil	12. 2. 2020
Weggis	532 / 5 a 27 m ²	Gartenanlage / –	Einwohnergemeinde Weggis	Gärtnerei Gisler AG, Weggis	12. 7. 2017

Weggis	945 / 4 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg / Wohnhaus, Pergola / Rigiblickstrasse 92	Erni Nicolas, Weggis	Gutknecht Liliane, Weggis	18. 7. 1986
Weggis	4013 (StWE ¹⁶⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Parkstrasse 43	Giger Isabella, Liestal	Fuchs-Vögtlin Yvette Marlène, Rheinfelden	16. 9. 2016
Weggis	4441 (StWE ⁴⁸ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Unterer Firstweg 3	Einfache Gesellschaft: a. Staffelbach-Wüest Yvonne, Nebikon; b. Staffelbach Markus Hans, Nebikon	Wüest & Cie. AG, Bauunternehmung, Nebikon	23. 12. 2003

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	8002 (StWE ²³³ / ₁₀₀₀)	sämtliche Räume des Verkaufsladens mit Metzgerei, Parkplätze (2) / Kreuzplatz	homestar AG, Seon	Genossenschaft Dorfladen Aesch (LU), GDA, Aesch (LU)	13. 8. 1997
Emmen	12016 (StWE ¹¹⁵ / ₁₀₀₀), 12020, 12028 (je ME ½ _i)	3½-Z-Attika-W, Autoabstellplätze (2) / Erlenstrasse 83	ME zu je ½: a. Barmettler Ernst Damian, Emmenbrücke; b. Yuan Tian, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; b. Bühlmann-Baumann Susanna, Emmenbrücke	12. 7. 2016
Emmen	177 / 8 a 9 m ² ; 13846, 13847 (je ME ½ _i)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Grudligstrasse 1; Autoeinstellplätze (2) / –	Temperli Evelyne Kathrin, Emmenbrücke	Temperli Walter, Oberweningen	30. 9. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	13043 (StWE $\frac{47}{1000}$), 13030 (StWE $\frac{3}{1000}$), 13088, 13089 (je ME $\frac{3}{232}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Rathausenstrasse 19	ME zu je ½: a. Iampietro Maurizio, Luzern; b. Lucca Claudia, Luzern	ME zu je ½: a. Hess Urs Peter, Emmen; b. Hess-Müller Elisabeth, Emmen	5. 5. 2011
Emmen	1818 / 4 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwanderhofstrasse 1	ME zu je ½: a. Ramadani Nezir, Buttisholz; b. Ramadani Jetmir, Buttisholz	ME zu je ½: a. Shabani Farush, Geuensee; b. Shabani Vjollca, Geuensee	17. 6. 2019
Ermensee	437 / 1 a 23 m ² ; 441 / 7 a 80 m ² ; 8034 (StWE $\frac{400}{1000}$), 8035 (StWE $\frac{20}{1000}$)	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schmiedgasse 8; 5½-Z-W, Weinkeller / Schmiedgasse 4/6	ME zu je ½: a. Kuster Müller Béatrice Margrit, Ermensee; b. Müller Alois, Ermensee	Müller Alois, Ermensee	29. 12. 1980
Eschenbach	9117 (ME $\frac{1}{54}$)	Autoeinstellplatz / Oberhof	ME zu je ½: a. Lukic Daniel, Emmen; b. Näpflin Loretta, Emmen	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	29. 4. 2020
Eschenbach	9070 (StWE $\frac{158}{1000}$), 9076 (StWE $\frac{3}{1000}$), 9164 (ME $\frac{1}{110}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Eschenpark 6	ME zu je ½: a. Lukic Daniel, Emmen; b. Näpflin Loretta, Emmen	ME zu je ½: a. Emmenegger Isidor, Eschenbach, b. Emmenegger- Jauch Edith, Eschenbach	23. 4. 2012
Eschenbach	8070 (StWE $\frac{101}{1000}$)	Gewerberaum / Oeggenringenstrasse 12	Einwohnergemeinde Eschenbach	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	6. 4. 2020
Hochdorf	1449 / 8 a 28 m ²	Wohnhaus / Feldstrasse 11	ME zu je ½: a. Fischer Reto, Hochdorf; b. Fischer Alinda, Hochdorf	Kübler Peter, Hochdorf	8. 6. 1978

Hochdorf	10533 (StWE $\frac{18}{1000}$), 10528 (StWE $\frac{3}{1000}$), 10570 (ME $\frac{3}{159}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Hengsthöhe 12	ME zu je ½: a. Lustenberger René Franz, Hitzkirch; b. Lustenberger- Riedweg Beatrice Martha, Hitzkirch	Bachmann-Meyer Verena, Hochdorf	23. 9. 2013
Hohenrain	645 / 12 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ballwilstrasse 2	ME zu je ½: a. Grüter-Joss Liselotte, Mosen; b. Grüter Niklaus Josef, Mosen; c. Grüter Anita, Hochdorf	Köpfli Rolf Leo, Hohenrain	7. 4. 1977
Müswangen	507 / 6 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Steiachterweg 4	ME zu je ½: a. Kälin Fabian Adrian, Gelfingen; b. Kälin-Estermann Angelina, Gelfingen	Kälin Fabian Adrian, Gelfingen	4. 5. 2020
Müswangen	507 / 6 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Steiachterweg 4	Kälin Fabian Adrian, Gelfingen	Kälin Max, Müswangen	11. 6. 1985
Rothenburg	620 / 9 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Geräteschopf / Tulpenstrasse 8	ME zu je ½: a. Blaser Armin, Rothenburg; b. Blaser-Christen Regula, Rothenburg	Blaser Hugo, Rothenburg	17. 11. 1981
Rothenburg	2156 / 4 a 21 m ² , 50500, 50502 (je ME $\frac{3}{104}$)	Wohnhaus, Autoeinstellplätze (2) / Bertiswilhöhe 23b	ME zu je ½: a. Gashi Atdhe, Hornussen; b. Gashi Habibe, Hornussen	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Beromünster	200 / 2 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorf 12	ME: a. Rosser Stephan, Beromünster, zu $\frac{7}{10}$; b. Schleiffer Monika, Beromünster, zu $\frac{3}{10}$	Wandeler Josef Leonard, Beromünster	26. 10. 2009
Beromünster	147 / 5 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Sanitär- Werkstatt / Under Brugg 3	Lang Adolf Wendelin, Oberrüti	Einfache Gesellschaft: a. Andermatt Markus, Hagendorn; b. Andermatt Jocelyne, Hagendorn	24. 10. 2017
Dagmersellen	4499 (StWE $\frac{164}{1000}$), 4487 (ME $\frac{7}{1000}$), 4493 (ME $\frac{19}{1000}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Garage / Ausserdorfstrasse 4	Burkhardt-Roth Liliane Louise, Nebikon	JW Dagmersellen AG, Dagmersellen	22. 12. 2014
Dagmersellen	4497 (StWE $\frac{164}{1000}$), 4485 (ME $\frac{7}{1000}$), 4491 (ME $\frac{19}{1000}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Garage / Ausserdorfstrasse 4	ME zu je ½: a. Krummenacher-Berchtold Hilda Paula, Luzern; b. Krummenacher Bruno, Luzern	JW Dagmersellen AG, Dagmersellen	22. 12. 2014
Dagmersellen	4500 (StWE $\frac{126}{1000}$), 4488 (ME $\frac{6}{1000}$), 4494 (ME $\frac{11}{1000}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Garage / Ausserdorfstrasse 4	Simon-Wiederkehr Anna, Dagmersellen	JW Dagmersellen AG, Dagmersellen	22. 12. 2014
Dagmersellen	4501 (StWE $\frac{164}{1000}$), 4502 (StWE $\frac{126}{1000}$), 4489 (ME $\frac{7}{1000}$), 4490 (ME $\frac{6}{1000}$), 4495 (ME $\frac{19}{1000}$), 4496 (ME $\frac{11}{1000}$)	5½-Z-W, 3½-Z-W, Disponibelräume (2), Garagen (2) / Ausserdorfstrasse 4	Glanzmann Anton, Menzberg	JW Dagmersellen AG, Dagmersellen	22. 12. 2014

Doppleschwand	392 / 4 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Brunnhalde 13	ME zu je ½: a. Vogel-Wermuth Brigitte, Doppleschwand; b. Vogel André, Doppleschwand	Schumacher Martin Fridolin, Doppleschwand	7. 9. 1992
Entlebuch	4094 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Feldweg 17	Brun Elias, Entlebuch	Schuurman-Kürsteiner Ruth, Entlebuch	7. 7. 2011
Escholzmatt	886 / 10 a 60 m ² ; 974 / 2 ha 97 a 20 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Remise / Schwandacher 3; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Blapach, Cholbach	Lötscher René-Beat, Escholzmatt	Engel-Schnyder Annalise, Schöpfheim	15. 10. 2004
Escholzmatt	2319 / 6 a 2 m ²	Gartenanlage / Mooshof	Haas Daniel, Schöpfheim	Lauber Robert Emil, Escholzmatt	11. 10. 1999
Ettiswil	566 / 6 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Alberswilerstrasse 31	ME zu je ½: a. Buob Johann Peter, Alberswil; b. Buob-Huber Theresia Anna, Alberswil	Erbengemeinschaft Oetterli Hugo Erben: a. Oetterli Markus Hugo, Horw; b. Oetterli Reinhard Peter, Büron; c. Oetterli Christoph Pius, Hildisrieden; d. Oetterli Stephan, Hausen am Albis; e. Kissling-Oetterli Angela Maria, Gurmels	30. 12. 2015
Flühli	4264 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Flühhüttemattli 22	ME zu je ½: a. Wallier Renate, Zürich; b. Quirici Dante, Zürich	Röthlisberger Jakob, Langnau im Emmental	10. 10. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1948 / 6 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Ferienhaus / Schallerstrasse 33	Koch Abgottspon Ulrich, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Bruderer Richard, Rottenschwil; b. Bruderer- Schönbächler Ruth, Rottenschwil	21. 6. 1994
Gettnau; Willisau- Land	451 / 1 ha 65 a 86 m ² ; 526 / 3 ha 21 a 46 m ² , 528 / 7 ha 7 a 2 m ²	geschlossener Wald / Howald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Sonneberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus, Wagenschuppen (2), Scheune / Schattloch	Hängärtner Michael, Willisau	Hängärtner Johann, Willisau	17. 5. 1989
Gettnau	3136 (StWE ²⁸⁸ / ₁₀₀₀), 3137–3140 (je StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀); 1080, 1107 (je ME ¹ / ₆₁)	5½-Z-Attika-W, Disponibelräume (4) / Schmittenhof 21; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	ME zu je ½: a. Qollaku Nolë, Willisau; b. Qollaku Sandra, Willisau	E&K Bautec GmbH, Nebikon	14. 2. 2019

Geuensee	3199 (StWE $\frac{149}{1000}$); 3144 (ME $\frac{1}{46}$)	4½-Z-W / Chäppelimmatt 4; Autoeinstellplatz / Chäppelimmatt	Grob Ludin Beatrice Maria, Wauwil	Erbengemeinschaft Schaller-Hodel Paula Marie Erben: a. Grob Ludin Beatrice Maria, Wauwil; b. Grob Friedrich Kaspar, Nebikon; c. Hodel Josef Kaspar, Sursee	27. 3. 2020
Grosswangen	1421 / 18 a 54 m ² ; 1422 / 7 a 32 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Ächerglimatte; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Mülimatte	Einwohnergemeinde Grosswangen	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS) armasuisse Immobilien, Bern	3. 7. 1992
Gunzwil	1465 / 4 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ahornweg 27	ME zu je ½: a. Toledano Barbara Elisabeth, Gunzwil; b. Toledano Margarita Maria, Gunzwil	Einfache Gesellschaft: a. Imboden Felix, Sempach Station; b. Imboden-Hofer Esther Dorothea, Sempach Station	18. 11. 1991
Hasle	289 / 8 a 46 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ferienhaus mit Autounterstand / Gruebehag 2	ME zu je ½: a. Portmann Reto, Hasle; b. Riederer Milena Barbara, Hasle	Schmid Daniel, Hasle	5. 6. 2014
Hergiswil	905 / 5 a 44 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sunnerain	ME zu je ½: a. Meier Marco, Willisau; b. Wermelinger Sandra Martina, Willisau	4K Immobilien AG, Zell (LU)	19. 9. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	1018 / 4 a 26 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / –	ME zu je ½: a. Winhart Simon Johannes, Root; b. Winhart-Selder Ricarda Maria, Root	4K Immobilien AG, Zell (LU)	19. 9. 2018
Knutwil	854 / 8 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Heidenacher 1	ME zu je ½: a. Roos-Kaufmann Martina, Geuensee; b. Roos Franz, Geuensee	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Sekulovska-Trajchevska Trpa Erben: aa. Sekulovski Toni, Seftigen; ab. Sekulovski Stepan, Oberglatt (ZH); ac. Sekulovski Valentin, Oberkirch; b. Erbgemeinschaft Sekulovski-Trajchevska Jovan Erben: ba. Erbgemeinschaft Sekulovska-Trajchevska Trpa Erben: baa. Sekulovski Toni, Seftigen; bab. Sekulovski Stepan, Oberglatt (ZH); bac. Sekulovski Valentin, Oberkirch; bb. Sekulovski Toni, Seftigen; bc. Sekulovski Stepan, Oberglatt (ZH); bd. Sekulovski Valentin, Oberkirch; c. Sekulovski Valentin, Oberkirch	11. 11. 2019 29. 1. 2019 25. 4. 2002

Menznau	814 / –	BR / Pilzkulturanlage / Sonnheim, Studeweid	Wangler Balthasar Johannes, Geiss	Erbengemeinschaft Bühler Josef Julius Erben: a. Bühler Josef Willy, Oberkirch; b. Bühler Daniel, Ruswil; c. Muff-Bühler Angela, Wolhusen; d. Bühler Michael, Luzern; e. Bühler Gabriel, Wolhusen; f. Bühler Barbara, Lotzwil	13. 3. 2020
Nebikon	2124 (StWE $\frac{39}{1000}$), 4017 (ME $\frac{1}{25}$)	3½-Z-W, Benützungrecht / Bahnhofstrasse 8	Birrer Ulrich, Nebikon	ME zu je ½: a. Bisang-Blättler Hedwig Katharina, Nebikon; b. Bisang Rudolf Franz, Nebikon	19. 12. 1991
Oberkirch	6967 (StWE $\frac{51}{1000}$); 6986, 6987 (je ME $\frac{1}{64}$)	4½-Z-W / Münigenstrasse 4a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Münigenstrasse 2/4/6	Jöri Nicole, Egolzwil	Telco pkPRO, Schwyz	14. 3. 2017
Oberkirch	5105 (StWE $\frac{137}{1000}$), 5110 (ME $\frac{1}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Feldhöflstrasse 13	EAM AG, Sempach	ME zu je ½: a. Schaffer Urs, Oberkirch; b. Schaffer-Sommer Verena, Oberkirch	13. 9. 2001
Ohmstal	256 / 2 ha 6 a 21 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Vogelhård	Erni Martin, Ebersecken	Birrer Brigitta Agatha, Ohmstal	15. 11. 2012
Ohmstal	20 / 200 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Vogelherd 1, Holzschopf / Vogelherd	Erni Liberat Alfred, Egolzwil	Birrer Brigitta Agatha, Ohmstal	15. 11. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	2514 / 1 ha 65 a 91 m ²	geschlossener Wald / Buechwald	Vonarburg Erich, Reidermoos	Erbengemeinschaft Duss-Mörtl Theodor Erben: a. Reck-Duss Hildegard Julia, Safenwil; b. Beer-Duss Adelheid Elisabeth, Egerkingen; c. Duss Philipp Theodor, Safenwil	7. 6. 2001
Rickenbach	776 / 6 a 46 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Coiffeursalon / Gweystrasse 2	ME zu je ½: a. Amrein Oliver, Egolzwil; b. Amrein-Hofstetter Sabine, Egolzwil	Erbengemeinschaft Müller Alois Erben: a. Müller Alois, Zürich; b. Müller Herbert Jakob, Beromünster	27. 11. 2013
Rickenbach	1245 / 5 a 13 m ²	Gartenanlage / Dorf	ME zu je ½: a. Gautschi Sandra, Rickenbach (LU); b. Gautschi Patrik, Rickenbach (LU)	Schmidlin Albert René, Rickenbach (LU)	13. 7. 1983
Ruswil	8785 (StWE ²¹⁵ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Under Neuhus 26	Portmann Franz Peter, Ruswil	ME zu je ½: a. Portmann Franz Peter, Ruswil; b. Portmann-Buholzer Nadine, Grosswangen	26. 6. 2008
Schenkon	339 / 20 a 20 m ² ; 345 / 46 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellraum, Garage und Abstellraum / Unterlehn 3; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige vegetationslose Flächen / Lehntobel	Huber Stephan Franz, Schenkon	ME zu je ½: a. Jost Mauriz Josef Dominik, Gunzwil; b. Jost Johann Rudolf, Gunzwil	18. 11. 1946

Schötz	674 / 10 a 45 m ² ; 3020, 3025 (je StWE $\frac{7}{1000}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Nebikerstrasse 87; Garagen (2) / Nebikerstrasse 93	Frey Roger, Schötz	Frey-Bühler Hedwig, Schötz	22. 9. 1970
Schötz	3169 (StWE $\frac{387}{1000}$)	6-Z-W / Ohmstalerstrasse 52	Wicki-Frey Carmen, Schötz	Frey-Bühler Hedwig, Schötz	22. 9. 1970
Schötz	642 / 22 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Atelier / Luzernerstrasse 41/41a/41b	Bucher Markus Josef, Schötz	Roth Werner, Schenkön	5. 11. 1985
Schötz	1285 / 2 a 44 m ² ; 5172, 5175 (je ME $\frac{1}{24}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Brüggliacher 19; Autoeinstellplätze (2) / Brüggliacher	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Frey Eveline, Zell (LU); b. Frey Silvan, Zell (LU)	Toma AG, Schötz	20. 3. 2018
Schüpfheim	1255 / 5 a 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feld 5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Zihlmann Martin, Adligenswil; b. Zihlmann Lukas, Stans; c. Zihlmann Ines, Schüpfheim	Zihlmann Eduard, Schüpfheim	2. 7. 1969
Schüpfheim	4235 (StWE $\frac{113}{1000}$), 4241 (StWE $\frac{7}{1000}$), 5218, 5219 (je ME $\frac{1}{41}$)	Büro, Hobbyraum, Autoeinstellplätze (2) / Hindervormüli 7	Hindervormüli Immo GmbH, Schüpfheim	Aversa AG, Grenchen	2. 12. 2016
Schüpfheim	4159 (StWE $\frac{268}{1000}$), 4158 (StWE $\frac{9}{1000}$); 5064, 5066 (je ME $\frac{1}{41}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Mülipark 21; Autoeinstellplätze (2) / Mülipark 1–23	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wicki Niklaus, Malter; b. Wicki Tamara, Malter	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	5624 (StWE $\frac{87}{1000}$), 5644 (ME $\frac{1}{27}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hubelstrasse 17	ME zu je ½: a. Hottiger Gabriela, Neuenkirch; b. Hottiger Simon Hans, Neuenkirch	Frey-Hässig Beatrix, Sempach	30. 1. 2006
Sursee	8328 (StWE $\frac{45}{1000}$); 8928 (ME $\frac{4}{515}$)	4½-Z-W / Leopoldweg 1b; Autoeinstellplatz / Leopoldweg	ME zu je ½: a. Halter Michael, Sempach; b. Wyss René, Sempach	Erbengemeinschaft Schwartz Astrid Erben: a. Schwartz Beat, Bösinggen; b. Schwartz Thomas, Bösinggen	28. 2. 2020
Sursee	9497 (StWE $\frac{31}{1000}$); 9546 (ME $\frac{5}{244}$)	3½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 1a/b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 1	Schaller Baumanagement AG, Sursee	Hofstetterfeld GmbH, Kriens	27. 8. 2012
Sursee	10104 (StWE $\frac{55}{1000}$); 10135 (ME $\frac{1}{63}$)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 4a; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 4–8	ME zu je ½: a. Vucetic-Pantic Irena, Sursee; b. Vucetic Miodrag, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	9. 4. 2014
Willisau- Land	988 / 1 a 89 m ² ; 50004 (ME $\frac{1}{9}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenstrasse 10a; – / –	ME zu je ½: a. Haller-Vogel Stephanie Edith, Schöftland; b. Vogel Simon Louis, Willisau	Vogel Erwin Franz, Willisau	5. 12. 1983
Willisau- Stadt	2446 (StWE $\frac{91}{1000}$); 4395 (ME $\frac{1}{89}$)	4½-Z-W / Schärligrund 3; Autoeinstellplatz / Schärligrund 2–7	ME zu je ½: a. Haller-Vogel Stephanie Edith, Schöftland; b. Vogel Simon Louis, Willisau	ME zu je ½: a. Vogel Erwin Franz, Willisau; b. Vogel-Brun Ursula Luzia, Willisau	12. 11. 2013

Willisau- Stadt	2031 (StWE ^{121/956})	Attikawohnung / Schlüsselacher 2	ME zu je ½: a. Meier Brigitte Maria, Willisau; b. Meier Marlene Verena, Willisau	ME zu je ⅓: a. Palushaj Pashk, Willisau; b. Palushaj Marjan, Willisau; c. Palushaj-Krasniqi Hana, Willisau	15. 10. 2010
Wolhusen	827 / 6 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ankenberg 5	ME zu je ½: a. Lustenberger Thomas, Wolhusen; b. Lustenberger Klara, Wolhusen	Gräni Rolf Peter Josef, Luzern	6. 1. 1986

Interkantonale Institutionen

Nr. 520c

Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz

Änderung vom 8. Mai 2020*

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beschliesst:

I.

Die Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, vom 6. Juli 2016¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Absatz 2*

² Die Artikel 2–7, 12–14, 17–19, 21 und 23 gelten zusätzlich für die technischen und administrativen Mitarbeitenden.

Art. 12 *Beendigung aus Altersgründen*

¹ Das Arbeitsverhältnis endet spätestens am Monatsende nach der Erfüllung des 65. Altersjahres. Für Dozierende endet es mit dem Semester, in dem sie das 65. Altersjahr erfüllen.

² Aus wichtigen betrieblichen Gründen können Mitarbeitende nach dem Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen befristet in einem beiderseits auflösbaren Arbeitsverhältnis von bis zu fünf Jahren angestellt werden. Dieses Arbeitsverhältnis endet spätestens am Monatsende beziehungsweise Semesterende nach der Erfüllung des 70. Altersjahres.

³ In Ausnahmefällen können Mitarbeitende auch nach der Erfüllung des 70. Altersjahres beschäftigt werden. In diesem Fall ist eine erneute befristete Anstellung möglich.

⁴ Die Anstellungen gemäss den Absätzen 2 und 3 müssen von der Rektorin oder vom Rektor bewilligt werden.

* K 2020 2012

¹ G 2016 161

Art. 18 *Mitarbeitende nach Erfüllung des 65. Altersjahres*

Die Fortzahlung der Besoldung bei Arbeitsunfähigkeit dauert für Mitarbeitende nach Erfüllung des 65. Altersjahres während einer allfälligen Probezeit einen Monat und danach maximal 120 Kalendertage.

II.

Die Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 8. Mai 2020

Im Namen des Konkordatsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Beromünster, Rückbau Munitionsmagazin

Mitwirkung und Anhörung vom 16. Juni 2020.

Gemeinde: *Beromünster*.

Gesuchstellerin: Armasuisse Immobilien, Baumanagement Zentral.

Gesuchsunterlagen: Projektbeschreibung inklusive Planbeilagen, Gebäudeschadstoffbericht, Entsorgungskonzept, Rodungsgesuch.

Gegenstand: Rückbau des Munitionsmagazins, Wiederaufforstung.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Beromünster schriftliche Anregungen einzureichen.

UVP: Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 22. Juni bis 24. August 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden: Gemeinde Beromünster, Fläche 1, Beromünster, sowie elektronisch unter <https://www.beromuenster.ch/de/aktuelles>.

Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist zuhanden der Genehmigungsbehörde erhoben werden. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung

geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind bei der Genehmigungsbehörde einzureichen (Art. 126f Abs. 2 MG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).

Bern, 16. Juni 2020

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

II.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Meggen*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174425.1, Transformatorstation Meggen-Letten; Neubau Trafostation am selben Standort auf Parzelle Nr. 1872 der Gemeinde Meggen, inklusive MS-Kabelanschlüsse.*

Koordinaten: 2.672.861/1.212.336.

Zone: Wohnzone.

Grundstück: Nr. 1872.

Ortsbezeichnung: Meggen-Letten.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 22. Juni bis 22. August 2020 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Meggen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 9. Juni 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorats:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Bergheim a+b

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0148.

Gegenstand: Umbau Wohnung West mit Dachausbau.

Lage: Bergheim a+b.

Grundstück: Nr. 210/1246.

Bauherrschaft: Simon Haller und Ursula Haller-Wicki, Bergheim a, Luzern.

Projektverfasser: Portmann Planung, Architekturbüro, Luzernstrasse 4, Malters.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach Raumplanungsgesetz und kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 24. Juni bis 13. Juli 2020.

Die Akten können während 20 Tagen online eingesehen werden: www.bauaus-schreibungen.stadtluern.ch.

Das Planaufgabebüro der Dienstabteilung Städtebau, Stadt Luzern, bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 20. Juni 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Horw: Baugesuch Oberfondlen, Horw

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Patrick Meier, Wilmatt 12, Root.

Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Oberfondlen, Horw.

Grundstück: Nr. 1747.

Koordinaten: 2.667.125/1.207.550.

Zonen: Landschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 11. Juli 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 17. Juni 2020

Baudepartement Horw

V.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Breitholz

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Eugen Senn, Breitholz 2, Gelfingen, Um- und Anbau Rindviehscheune auf dem Grundstück Nr. 137, Grundbuch Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 17. Juni 2020

Bauamt Hitzkirch

VI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Gölpi

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Franz Heller, Gölpi 1, Gelfingen, Ergänzung zum Baugesuch Neubau eines Pferdelaufstalles mit teilweise Heu-/Strohgalerieboden und einem Vorplatz (bereits erstellt): Roundpen auf dem Grundstück Nr. 412, Grundbuch Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, auf der Gemeindkanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 17. Juni 2020

Bauamt Hitzkirch

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ottenhusen

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Leu, Schlössli 1, Ballwil.

Bauvorhaben: Einbau Bad, neue Küche und Unterhaltsarbeiten beim Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftliche Zone.

Grundstück: Nr. 440, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Ottenhusen, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.450/1.224.330.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juni bis 9. Juli 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Das Baugesuch ist zusätzlich auf der Internethomepage einsehbar (www.hohenrain.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 15. Juni 2020

Gemeinderat Hohenrain

VIII.

Gemeinde Rain: Baugesuch Herzige 1

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Urs Schöpfer, Herzige 1, Rain.

Bauvorhaben: Anbau Remise und Schnitzzellagerraum.

Grundstück: Nr. 307, Herzige 1, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 20. Juni 2020

Bauamt Rain

IX.

Gemeinde Rain: Baugesuch Oberbürgle 3

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Urs Schöpfer, Herzige 1, Rain.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 739, Oberbürgle 3, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 20. Juni 2020

Bauamt Rain

X.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Neubau Fusswegerschliessung Moosblick

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Mauensee, Vogelmat 2, Mauensee.

Grundeigentümer: Lukas Galliker, Tara, Mauensee.

Bauvorhaben: Baugesuch Neubau Fusswegerschliessung Moosblick.

Ortsbezeichnung: Fällmatt, Kaltbach.

Grundstück: Nr. 119, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 22. Juni, bis Montag, 13. Juli 2020, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 9. Juni 2020

Gemeinderat Mauensee

XI.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Landhus, Kaltbach

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Florian Köppli, Wilemattstrasse 37, Sursee, und Melanie Friedrich, Wilemattstrasse 37, Sursee.

Bauvorhaben: Erstellung Luft-/Wasser-Wärmepumpe.

Ortsbezeichnung: Landhus, Kaltbach.

Grundstück: Nr. 164, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 22. Juni, bis Montag, 13. Juli 2020, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 9. Juni 2020

Gemeinderat Mauensee

XII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Oberbüel 1, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Thomas Geisseler-Huber, Oberbüel 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 124, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Oberbüel 1, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 20. Juni bis 9. Juli 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 17. Juni 2020

Gemeinde Ruswil

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hunkele 3, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Joe Bachmann-Fleischli, Hunkele 3, Hellbühl.

Bauvorhaben: Aufbau Lukarne.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 160, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Hunkele 3, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 20. Juni bis 9. Juli 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 20. Juni 2020

Gemeinde Ruswil

XIV.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Rüdel 8

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus.

Gesuchsteller: Karl und Alice Duss-Knecht, Ober Kasteln 2, Menznau.

Grundstück: Nr. 1302.

Lage: Rüdel 8.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 15. Juni 2020

Gemeinderat Menznau

XV.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Oberfronhofen 3, Richenthal

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Gesuchsteller und Grundeigentümer: Christoph Vogel, Oberfronhofen 1, Richenthal. Bauvorhaben: Abbruch Garage/Lagerraum und Ersatzanbau Remise mit Schnitzelheizung (als Ersatz der Stückgutheizung).

Grundstück: Nr. 152, Oberfronhofen 3, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 23. Juni bis 13. Juli 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind innert der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung mit eingeschriebenem Brief bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, einzureichen.

Reiden, 15. Juni 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XVI.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Lochmatt

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Josef und Klara Dubach, Lochmatt 1, Ufhusen. Bauvorhaben: Wiederaufbau Jungviehstall auf bestehenden Unterbau.

Ortsbezeichnung: Lochmatt 1.

Grundstück: Nr. 110.

Zone: Landwirtschaftszone

Auflagefrist: vom 22. Juni bis 13. Juli 2020.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 20. Juni 2020

Gemeinderat Ufhusen

XVII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Schufelbühl 4, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Renggli-Felder, Schufelbühl 4, Marbach.

Bauvorhaben: Rückbau Remise, Anbau und Erweiterung Scheune.

Grundstück: Nr. 255.

Gebäude: Nr. 606.0098.A.

Ortsbezeichnung/Strasse: Schufelbühl 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 22. Juni bis 13. Juli 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 16. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XVIII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Hinter-Hochwart 2, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: René Blum, Hinter-Hochwart 2, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude in Laufstall.

Grundstück: Nr. 577, Hinter-Hochwart 2, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 22. Juni bis 13. Juli 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 17. Juni 2020

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

lXX.

Regionalverband Zofingenregio: Regionaler Teilrichtplan Weiler Zofingenregio, Mitwirkung

Gemäss § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird der Entwurf des regionalen Teilrichtplanes Weiler Zofingenregio während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die Planunterlagen liegen während der Auflagefrist (22. Juni bis 21. Juli 2020) in den Gemeinden Dagmersellen, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.zofingenregio.ch heruntergeladen werden.

Personen, Organisationen und Behörden des betroffenen Gebietes können sich zum Entwurf äussern. Allfällige Einwendungen gegen den regionalen Teilrichtplan sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet zu richten an den regionalen Entwicklungsträger Zofingenregio, Regionalplanung, Thutplatz 19, 4800 Zofingen, oder digital mit Begründung an E-Mail tobias.vogel@zofingenregio.ch.

Zofingen, 12. Juni 2020

Regionalverband Zofingenregio

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kriens, Horw.
b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten, Bachverbau.
c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Abbrucharbeiten, Aushubarbeiten, Revitalisierung/Wasserbau, Brückenbau/Betonbau, Werkleitungsverlegung.*

– Aushub	2000 m ³
– Abbrüche	590 t
– Kies	1080 m ³
– Natursteine	590 t
– Belagsarbeiten	60 m ²
– Betonarbeiten	55 m ³

- d. Teilangebote: sind nicht zulässig.
 - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
 - f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 22. Juni, bis Freitag, 3. Juli 2020.
- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 3. Juli 2020. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
- c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.
- d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «HWS und Revitalisierung Schlimbach, Kriens und Horw».
- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 17. Juli 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 20. Juli 2020, 9.30 Uhr, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, Sitzungszimmer 302.
6. Termine: Arbeitsvergabe Ende August 2020. Baubeginn vorraussichtlich Ende September.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 15. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. a. Ort der Leistung: Kanton Luzern, Gemeinden Wolhusen/Ruswil.
b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *K 34 Wolhusen – Ruswil; Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Ausbau und Sanierung der Strasse inklusive Radverkehrsanlage, Länge 4,7 km.*

– Brücken	2 St.
– Beton	13 000 m ³
– Blocksteine	6 700 t
– Ortbetonpfähle	130 m
– Mikropfähle	3 700 m
– Aushub	92 000 m ³
– Belag	21 000 t
– Kiessand	62 000 m ³
– Betondecken	630 m ²
– Abschlüsse	4 900 m
– Einlaufschächte	130 St.
– Kontrollschächte	140 St.
– Kanalisation / Entwässerung	8 600 m
– Unterstossungen	2 St.
- d. Varianten: sind nicht zugelassen.
- e. Daueraufträge: keine.
- f. Nebenarbeiten: Zeitpunkt der Ausschreibung keine.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 22. Juni, bis Freitag, 3. Juli 2020.
b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt, ab Montag, 22. Juni, bis Freitag, 3. Juli 2020. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.
d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «K 34 Wolhusen – Ruswil».

- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 31. Juli 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, eingetroffen sein oder im 3. Stock abgegeben werden. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 3. August 2020, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: gemäss Submissionsunterlagen.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Appel d'offres en accord avec la loi cantonale sur les marchés publics du 19 octobre 1998.
2. Pouvoir adjudicateur: *Canton de Lucerne*, représenté par le Gouvernement du Canton de Lucerne, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
3. Genre de marché: Travaux de construction.
4. Genre et volume du marché: *K34 Wolhusen – Ruswil; élargissement et rénovation de la route sur environ 4,7 km, y compris piste cyclable.*

– ponts	2 pièces
– béton	13 000 m ³
– blocs	6 700 t
– pieux béton	130 m
– pieux micro	3 700 m
– fouilles	92 000 m ³
– revêtements	21 000 t
– gravier, sable	62 000 m ³
– sols en béton	630 m ²
– terminaisons	4 900 m
– chambres	130 pièces
– chambres de contrôle	140 pièces
– canalisation / drainage	8 600 m
– travaux sans tranchée	2 pièces

5. Adresse pour la réception des dossiers d'appel d'offres: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3^e étage. Horaire d'ouverture: jours ouvrables de 7.30 à 11.45 heures et de 13.15 à 17.00 heures.
6. Domicile: Pour l'envoi des dossiers d'appels d'offres et des documents et décisions associés à l'appel d'offres est requis un domicile en Suisse.
7. Langue: Les informations restantes doivent être déduites du texte allemand.
8. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Au plus tard jusqu'au vendredi, 31 juillet 2020, 16.00 heures, à la Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, ou par courrier dans le même délai 3^e étage.
Le risque que l'offre arrive à terme chez le maître d'ouvrage reste chez l'offreur.

Kriens, 15. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLK.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung Kälte HLK*.
Verkehrshaus der Schweiz – Teil EWL neue Energiezentrale.
5. Ort der Leistung: 6006 Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2020–2023.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Verkehrshaus Luzern, EWL Energiezentrale».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 14. August 2020, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 18. August 2020, um 13.30 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Realisierung von zwei Energiezentralen mit Wärmepumpen mit mindestens 300 kW Wärmeleistung in den letzten fünf Jahren.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens 3 Mio. Franken betragen.
 - Servicestelle mit 24-Stunden-Pikettdienst.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Franken für Personenschäden und Sachschäden.
 - Aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ohne Einträge.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22. Juni bis spätestens 3. Juli 2020 bei Markus Keiser, Wirthensohn AG, E-Mail markus.keiser@wirthensohn.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 17. Juli 2020 per E-Mail an Markus Keiser, markus.keiser@wirthensohn.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 24. Juli 2020 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. Juni 2020

EWL Verkauf AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*, Technik und Sicherheit.

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Technik und Sicherheit, zuhänden 19168 Erdspeicher Los 1 Ost BKP-Nr. 290-294/296, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail pascal.eichenberger@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, H24, 1. OG, zuhänden 19168 Erdspeicher Los 1 Ost – BKP-Nr. 290-294/296 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail pascal.eichenberger@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 1. Juli 2020.

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 3. Juli 2020 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 1. Juli 2020 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 17. Juli 2020, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es ist ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1. OG), abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro Bau eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Juli 2020, LUKS.

Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonalen Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *19168 Erdspeicher Los 1 Ost BKP-Nr. 290-294/296.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 19168 BKP-Nr. 290-294/296.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 71221000 – Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden,
 - 45220000 – Ingenieur- und Hochbauarbeiten,
 - 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros,
 - 71222000 – Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen.Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
 - 290 – Übergangsposition,
 - 291 – Architekt,
 - 292 – Bauingenieur,
 - 293 – Elektroingenieur,
 - 294 – HLK-Ingenieur,
 - 296 – Landschaftsarchitekt.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Das Luzerner Kantonsspital plant im Ostteil des Luzerner Areals eine Erweiterung in vier Etappen. Die Etappe 1 plant den Neubau eines Kinderspitals und einer Frauenklinik. Der Bezug des neuen Kinderspitals und der neuen Frauenklinik ist Anfang 2026 vorgesehen. Mit allen Etappen einher geht der Rückbau der bestehenden Gebäude in den entsprechenden Bauperimetern. Unter den Gebäuden entstehen eine durchgehende zweigeschossige Einstellhalle sowie ein durchgehendes Logistikgeschoss. Parallel zum Ausbau der neuen Gebäude ist unterhalb der Einstellhalle ein Erdspeicher vorgesehen. Insgesamt sind 673 Erdwärmesonden à 240 m Tiefe vorgesehen, welche in vier Ausbauetappen unterteilt wurden. Diese Ausschreibung beschränkt sich auf die Planung und Fachbauleitung des Erdspeichers, Etappe 1, SIA Phasen 32 bis 53. Die vorgesehene Anzahl Erdwärmesonden für die Etappe 1 beträgt 155 Stück à 240 m Tiefe (Stand Vorprojekt).
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 20 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2020 und Ende 28. Februar 2022.
Bemerkungen: detaillierte Angaben im Pflichtenheft.

3. Bedingungen

- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss Ziffer 6 der vorgesehenen Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind. Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten. Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «0.00 Fr.» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.
Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbands in den Einheitspreisen enthalten sein.
Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbands in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen: Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgetauscht werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen: Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgetauscht werden.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. August 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 22. Juni bis 17. Juli 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.5 Sonstige Angaben:
1. Begehung: keine.
 2. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit der Kredite.
 3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
 4. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV lit. D GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. Juni 2020

Luzerner Kantonsspital, Technik und Sicherheit

II.

1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung Wärmepumpen HFO.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Wärmepumpen HFO*. Verkehrshaus der Schweiz – Teil EWL neue Energiezentrale.
5. Ort der Leistung: 6006 Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021–2023.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Verkehrshaus Luzern, Lieferung Wärmepumpen HFO». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.

12. Eingabefrist: 14. August 2020, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 18. August 2020, um 13.30 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Installation von Wärmepumpen mit dem Kältemittel HFO mit Heizbetrieb bei einer Energiezentrale mit einer Leistung von Minimum 500 kW Heizleistung in den letzten fünf Jahren.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens 1 Mio. Franken betragen.
 - Servicestelle mit 24-Stunden-Pikettdienst.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Franken für Personenschäden und Sachschäden.
 - Aktueller Betriebsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ohne Einträge.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22. Juni bis spätestens 3. Juli 2020 bei Markus Keiser, Wirthensohn AG, E-Mail markus.keiser@wirthensohn.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich Herstellung von Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 17. Juli 2020 per E-Mail an Markus Keiser, markus.keiser@wirthensohn.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 24. Juli 2020 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. Juni 2020

EWL Verkauf AG

III.

1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung Wärmepumpen NH3.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Wärmepumpen NH3*.
Verkehrshaus der Schweiz – Teil EWL neue Energiezentrale.
5. Ort der Leistung: 6006 Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021–2023.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Verkehrshaus Luzern, Lieferung Wärmepumpen NH3».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 14. August 2020, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 18. August 2020, um 13.30 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Installation von Wärmepumpen mit dem Kältemittel Ammoniak mit Heizbetrieb bei einer Energiezentrale mit einer Leistung von Minimum 500 kW Heizleistung in den letzten fünf Jahren.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens 1 Mio. Franken betragen.
 - Servicestelle mit 24-Stunden-Pikettdienst.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Franken für Personenschäden und Sachschäden.
 - Aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ohne Einträge.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22. Juni bis spätestens 3. Juli 2020 bei Markus Keiser, Wirthensohn AG, E-Mail markus.keiser@wirthensohn.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich Herstellung von Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 17. Juli 2020 per E-Mail an Markus Keiser, markus.keiser@wirthensohn.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 24. Juli 2020 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. Juni 2020

EWL Verkauf AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung: Dienstleistung.
 - a. Rechtsgrundlagen: dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a).
Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733), Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Knutwil Los 8 (974 ha in den TS2- und TS3-Gebieten)*.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren.
4. Datum des Zuschlags: 20. Mai 2020.
5. Zuschlag an: Kost und Partner AG, verantwortlicher patentierter Ingenieur-Geometer Samuel Bühler, Industriestrasse 14, Sursee.
6. Zum Nettopreis von: Fr. 189 500.–.

Luzern, 10. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Bildungs- und Kulturdepartement, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Projekt SPRINT, Beschaffung einer Schuladministrationslösung für die Berufsbildungszentren und die kantonalen Gymnasien.*
3. Art des Verfahrens: freihändige Vergabe.
4. Datum des Zuschlags: 16. Juni 2020.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Novo Business Consultants AG, Gutenbergstrasse 50, Bern.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 3 965 472.– (inkl. MwSt).

Luzern, 16. Juni 2020

Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement

III.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital (LUKS).*
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, zuhänden I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 44 05, E-Mail ek-investitionsgueter@luks.ch, <http://www.luks.ch>
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Lager; Logistik- und Transportdienstleistungen.*
 - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[25] Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
85140000 – diverse Dienstleistungen im Gesundheitswesen.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Konzept: Gewichtung 30 Prozent.
 - Lager; Logistik- und Transportkosten: Gewichtung 25 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Anbieterpräsentation: Gewichtung 20 Prozent.
 - Einzelkosten: Gewichtung 5 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Galliker Transport AG, Kantonsstrasse 2, Altishofen.
Preis: Fr. 2 244 164.– mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Nach Beurteilung der Zuschlagskriterien erreichte der Zuschlagsempfänger die höchste Punktezahle aller Anbieter. Sein Angebot ist somit in der Gesamtheit das wirtschaftlich günstigste.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 11. Januar 2020 im Publikationsorgan www.simap.ch, Meldungsnummer 1112665, und Luzerner Kantonsblatt vom 11. Januar 2020.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 29. Mai 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.
- 4.4 Sonstige Angaben: Das zuständige Beschlussorgan des LUKS hat den Zuschlag am 29. Mai 2020 erteilt. Die Zuschlagsverfügung wurde den Anbietern am 29. Mai 2020 individuell eröffnet, unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Für die Verfügungsadressaten ist ausschliesslich diese individuelle Eröffnung der Zuschlagsverfügung massgebend, die Zuschlagspublikation im Luzerner Kantonsblatt sowie auf simap.ch löst für sie die Beschwerdefrist nicht erneut aus.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. Juni 2020

Luzerner Kantonsspital (LUKS)

IV.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Emmen*, Direktion Bau und Umwelt.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Emmen, Direktion Bau und Umwelt, Departement Planung und Hochbau, zuhänden Christine Bopp, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke, E-Mail ortsplanung@emmen.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Revision der Ortsplanung Emmen: planungsrechtliche Umsetzung, Ausschreibung des externen Mandats.*
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.

- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71410000 – Stadtplanung.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis des Angebots: Gewichtung 30 Prozent.
 - Referenzen und Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 35 Prozent.
 - Aufgabenanalyse: Gewichtung 35 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Planteam S AG, Inseliquai 10, Luzern.
Preis: ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 7. März 2020.
Meldungsnummer 1122525.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 13. Mai 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Emmen, 16. Juni 2020

Gemeinde Emmen, Direktion Bau und Umwelt

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Triengen*, Gemeinderat.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Triengen, zuhanden Abteilung Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Telefon 041 935 44 55, E-Mail lukas.schwegler@triengen.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Neubau Regenwasserleitung und Trennsystem Mitterrain*.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71250000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie Vermessungsdienste.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - ZK1: Referenzen und Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 50 Prozent.
 - ZK2: Preis des Angebots: Gewichtung 30 Prozent.
 - ZK3: Auftragsanalyse: Gewichtung 20 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Niederlassung 6004 Luzern. BG Ingénieurs Conseils SA, Lindenstrasse 16, Baar.
Preis: Fr. 298 759.80 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 22. Februar 2020 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1120527.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 28. Mai 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: neun.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Triengen, 16. Juni 2020

Gemeinde Triengen, Gemeinderat

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 349 Franken.**

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der Staatsanwaltschaft Luzern ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts* (100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 57 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Grünliberale Partei (GLP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im Stellenportal des Kantons Luzern (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

II.

Gemeinde Reiden

Reiden – die attraktive Gemeinde im Luzerner Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7300 Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Führungsaufgabe in einem lebendigen und interessanten Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Bereichsleiter/in Soziales und Gesellschaft* (80–100%).

Beim Bereich Soziales und Gesellschaft handelt es sich um ein polyvalentes Kompetenzzentrum, welches sämtliche Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfüllt, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragenen Mandate betreut, aber auch Fragestellungen zu Themen der Gesellschaftspolitik, Gesundheit, Alter, Familien, Jugend, Kinder und Integration aufnimmt und weiterentwickelt.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- operative Gesamtleitung des Bereichs Soziales und Gesellschaft, mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht,
- fachliche Beratung des Gemeinderates in strategischen, organisatorischen und rechtlichen Belangen sowie Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Konzepten in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiterin Gesellschaft und Gesundheit,
- Erstellen der Jahresplanung, des Budgets sowie der betrieblichen und politischen Leistungsaufträge für den Bereich Soziales und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiterin Gesellschaft und Gesundheit,

- Optimierung der internen Prozessabläufe und Erstellung von Richtlinien und Weisungen für eine einheitliche Fallführung in der gesetzlichen Sozialhilfe,
- individuelle Unterstützung und Beratung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit dem Ziel einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration,
- Beratung und Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Reiden zu sozialen und finanziellen Themen,
- Begleitung und Unterstützung der Berufsbeistände,
- Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Zweckverband Sozial-Beratungszentrum SoBZ Region Willisau-Wiggertal in Willisau,
- regelmässige Teilnahme an den Gemeindeversammlungen und externen Veranstaltungen der regionalen Sozialvorsteherkonferenz und ERFA-Tagungen.

Sie verfügen über:

- abgeschlossenes Studium in sozialer Arbeit oder Rechtswissenschaft,
- Nachdiplomstudium in den Bereichen Führung, Verwaltungsrecht, Sozialversicherungsrecht, wirtschaftliche Sozialhilfe, Betriebswirtschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
- fundierte Fachkenntnisse in wirtschaftlicher Sozialhilfe und Verwaltungsrecht,
- langjährige Berufs- und Praxiserfahrung in materieller und immaterieller Hilfe,
- rasche Auffassungsgabe, Teamgeist, hohe Eigenverantwortlichkeit, Kenntnisse der politischen Abläufe,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schriftlich korrekt und verständlich zu formulieren und mündlich wiederzugeben,
- Erfahrung im Umgang mit Menschen verschiedener Kulturen und Lebenswelten,
- ausgeprägt kreative und lösungsorientierte, vernetzte und selbständige Arbeitsweise,
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität sowie Durchsetzungsvermögen,
- gute EDV-Anwender-Kenntnisse (Axioma, KLiB, MS Office).

Unser Angebot:

- Chance zur professionellen Mitgestaltung des Bereichs Soziales und Gesellschaft sowie Triage und Koordination der verschiedenen Akteure auf Gemeindeebene und im regionalen Verbund,
- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- zentrale Lage beim Bahnhof.

Für fachspezifische Fragen wenden Sie sich bitte an die aktuelle Stelleninhaberin, Anna Ottiger, Telefon 062 749 50 91, oder E-Mail anna.ottiger@reiden.ch. Für alle anderen Fragen wenden Sie sich an die zuständige Gemeinderätin Soziales und Gesellschaft, Esther Steinmann, E-Mail esther.steinmann@reiden.ch. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie unter www.reiden.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto bis 5. Juli 2020 an *Gemeinde Reiden, Personalabteilung, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden*; E-Mail bewerbungen@reiden.ch.

III.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum 80 Prozent, per sofort oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Erstinstanzliche Gerichte, lic. iur. Marianne Frick, Leiterin Administration, Telefon 041 228 62 97, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *Dr. iur. M.C.L. Martin Hitz*, Schweizerhofquai 2, Postfach, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. Juni 2020 gelöscht.

Luzern, 10. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Fürsprecher *Josef Ulrich*, Winkelriedstrasse 23, 6003 Luzern, wird von Amtes wegen gelöscht.

Luzern, 10. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

III.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *Dr. iur. Stephanie Zehnder*, Häfliger Haag Häfliger AG, Schwanenplatz 7, Postfach, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 1. Juli 2020 gelöscht.

Luzern, 10. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

IV.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Raphaela Meyenberg*, Hoerner Flury Anwaltskanzlei, Hirschmattstrasse 1, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 16. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *MLaw Urs Lüdi*, Rechtsanwalt, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, 6002 Luzern, erlischt per 30. Juni 2020.

Luzern, 17. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung und Entscheidung

Ibrahima Pouye, geboren am 10. November 1992, von Genf (GE), zuletzt wohnhaft gewesen Ettiswilerstrasse 20, 6130 Willisau, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 30. Juni 2020, um zu der von Isabell Susanne Ullenberger, geboren am 30. Juni 1992, deutsche Staatsangehörige, Ettiswilerstrasse 20, 6130 Willisau, am 28. November 2019 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, trifft das Gericht einen Endentscheid. Der Entscheid liegt ab 14. August 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 17. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

Vorladung und Aufforderung zur Klageantwort

Michael Alemayehu Getachew, geboren am 20. Januar 1981, von Äthiopien, unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache als Beklagter zur Einigungsverhandlung und zur Verhandlung betreffend unentgeltliche Rechtspflege zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung und die Verhandlung betreffend unentgeltliche Rechtspflege finden am *Mittwoch, 8. Juli 2020, 14.15 Uhr*, im Gerichtssaal VI (1. Stock) des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, statt.

Falls Michael Alemayehu Getachew nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er bis am Montag, 17. August 2020, zu der von Getachew Wengelawit Keneha eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 16. Juni 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Aktienzertifikate der Wistra AG, Luzern, kraftlos erklärt:

- Aktienzertifikat Nr. 1 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nr. 1–10) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 2 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nr. 11–20) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 3 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nr. 21–30) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 4 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nr. 31–40) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 5 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 41) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 6 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 42) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 7 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 43) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 8 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 44) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 9 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 45) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 10 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 46) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 11 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 47) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 12 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 48) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 13 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 49) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 14 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 50) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 15 über 1450 Inhaberaktien (Aktien-Nr. 51–1500) von je Fr. 1000.– Nennwert.

Luzern, 17. Juni 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- 63352L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 10 000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 20. Oktober 1954, im 3. Rang;
- 63353L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 21. Oktober 1954, im 4. Rang;
- 63354L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 3000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 22. Oktober 1954, im 5. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 3141, Grundbuch Luzern linkes Ufer, Bodenhof-terrasse 59.

Luzern, 17. Juni 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

Es werden kraftlos erklärt:

- 38146S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 15. Juni 1942, Errichtungsdatum 1. Juni 1948;
 - 38147S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 15. April 1953, Errichtungsdatum 17. Mai 1953;
 - 38149S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 1. August 1955, Errichtungsdatum 15. Dezember 1955;
 - 38150S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 15. Februar 1961, Errichtungsdatum 6. November 1961;
 - 38151S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 15, Angangsdatum 1. Februar 1966, Errichtungsdatum 20. Januar 1966,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 716 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 245, beide Grundbuch Ruswil.

Willisau, 17. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Entscheid

Leuthold Anton, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, den Entscheid vom 16. Juni 2020 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 6. Juli 2020 abzuholen. Der Entscheid vom 16. Juni 2020 gilt mit Ablauf dieser Frist als zugestellt. Die Verhandlung vom 9. Juli 2020 gilt hiermit als abgelehnt.

Luzern, 16. Juni 2020

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Heliplan Reprografie GmbH*, in Liquidation, CHE-105.872.491, Gibraltarstrasse 26, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2020

Ablauf der Frist: 20.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Roepke-Fischer Hanna Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen (LU) und Rümikon (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.05.1948; Todesdatum: 23.04.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Sunnezil Meggen, Moosmattstrasse 5, 6045 Meggen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.07.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Wicki Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU) und Schüpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.07.1947; Todesdatum: 25.11.2019; wohnhaft gewesen: Sackweidhöhe 1, 6012 Obernau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.07.2020

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Kretschmann Friedrich Joachim*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 28.10.1922; Todesdatum: 29.01.2020; wohnhaft gewesen: Benziwil 25/40, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 15.05.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.07.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Roos Hugo Albert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1947; Todesdatum: 21.04.2020; wohnhaft gewesen: Mühle Ligschwil 2, 6280 Hochdorf
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkursöffnung: 20.05.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 19.07.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Ineichen Rudolf Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1943; Todesdatum: 11.04.2020; wohnhaft gewesen: Oberstadt 13, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkursöffnung: 10.06.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 20.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeige

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *LIKA Sport- & Bodenbeläge GmbH*, CHE-344.112.516, St. Niklausengasse 16, 6010 Kriens
Datum der Konkursöffnung: 09.06.2020

Konkursamt Kriens

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Ranalli Carlo*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.12.1973; Schönenboden 4, 6036 Dierikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Merz Hans-Jörg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Müllheim (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.10.1940; Todesdatum: 02.02.2020; wohnhaft gewesen: Ballyweg 5, 6234 Triengen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksamtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Lischer-Vilessova Joseph*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU) und Schüpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.11.1945; Todesdatum: 29.11.2019; wohnhaft gewesen: Sunnematte 1, 6182 Escholzmatt

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Schmidiger Werner Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.09.1957; Todesdatum: 17.10.2019; wohnhaft gewesen: Grabenweg 7, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *SOSTAC GmbH*, in Liquidation, CHE-114.447.891, Dorfstrasse 2, 6264 Pfaffnau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Brütsch Raffael*; Heimatort: Buch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.04.1994; Stollbergstrasse 35, 6003 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 04.05.2020

Datum der Einstellung: 03.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Great Trading AG*, in Liquidation, CHE-112.122.165, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020

Datum der Einstellung: 09.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *GV Security & Event GmbH*, in Liquidation, CHE-456.275.232, Gasshof 2, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 05.05.2020

Datum der Einstellung: 05.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *TEK Logistik GmbH*, in Liquidation, CHE-358.245.862, Hauptstrasse 54, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2020

Datum der Einstellung: 08.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *TOK Group AG*, in Liquidation, CHE-393.167.095, c/o: Regus Business Centers AG, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.05.2020

Datum der Einstellung: 03.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *The Retailist Schweiz GmbH*, in Liquidation, CHE-240.801.059, Mettenwilstrasse 18, 6203 Sempach Station

Datum der Konkurseröffnung: 12.02.2020

Datum der Einstellung: 10.06.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bedrich Ronny*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.04.1972; Speckmatte 1, 6344 Meierskappel, Inhaber der Einzelunternehmung B-Art's Bau-service, Ronny Bedrich, mit Sitz in Meierskappel

Datum des Schlusses: 03.06.2020

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Leimgruber Markus*; Heimatort: Herznach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.09.1962; Todesdatum: 31.12.2018; wohnhaft gewesen: Hasenhusen 2, 6221 Rickenbach

Datum des Schlusses: 09.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Blättler-Buck Martha Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU) und Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.02.1922; Todesdatum: 04.04.2019; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 12.06.2020

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Lam Chan Le Dung*; Heimatort: Zollikon (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1964; Bahnhofstrasse 8, 6045 Meggen

Datum des Schlusses: 12.06.2020

Inhaberin der Einzelfirma Kuan Yin Sinotcm, Le Dung Lam Chan, mit Sitz in Dietlikon.

Das Konkursamt Luzern West amtete in diesem Verfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Mustafa Kara*; Geburtsdatum: 10.12.1989; Hauptstrasse 51, 6170 Schüpfheim. Der Schuldner ist zurzeit unbekanntes Aufenthaltes.

Gläubiger: PD Verwaltungs GmbH, Schächlimatte 13, Postfach 145, 6170 Schüpfheim

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer: 220089 vom 19.02.2020

Forderungen: Fr. 7960.– Pfandgegenstände: sämtliches Inventar, Kebab-Stand, Hauptstrasse 51, 6170 Schüpfheim

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: 4 × Miete à Fr. 1750.–, 4 × NK à Fr. 240.– / Miete November 2019 bis Februar 2020; Depot wurde im Oktober 19 auf Fr. 2000.– reduziert. (Abmachung vom 01.10.2019); Betreibungsbegehren aufgrund der Retention vom 17.02.2020, Geschäftslokal Kebab-Stand, Hauptstrasse 51, 6170 Schüpfheim

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bemerkungen: Das Retentionsverzeichnis wurde dem Schuldner eingeschrieben und mit A-Post zugestellt. Brief wurde bei der Post nicht abgeholt.

Betreibungsamt Schüpfheim

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Cassano Felice*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 02.04.1963; Hauptstrasse 37, 6015 Luzern

Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nrn.: 21903755 und 21910817 vom 22.07.2019

Forderungen: Fr. 933.20 nebst Zins zu 5% seit 27.05.2019, Prämien KVG vom 01.12.2018 bis 28.02.2019; Fr. 130.– Spesen; Fr. 18.40 Zins; Fr. 678.– nebst Zins zu 5% seit 25.02.2019, Prämien KVG vom 01.09.2018 bis 30.11.2018; Fr. 130.– Spesen; Fr. 13.80 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Betriebenen wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung, gemäss Art. 50 Abs. 2 SchKG (Spezialdomizil) beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Freitag, 26. Juni 2020, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen». (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 II 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den abwesenden Schuldner.

Betreibungsamt Luzern

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Alle Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen auch Online
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

SÜESS

www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40



Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

